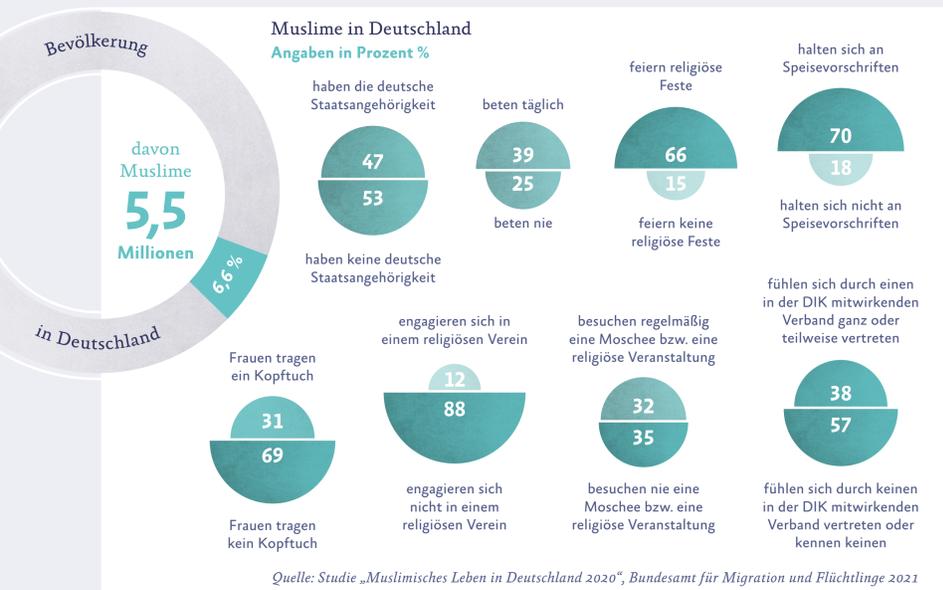
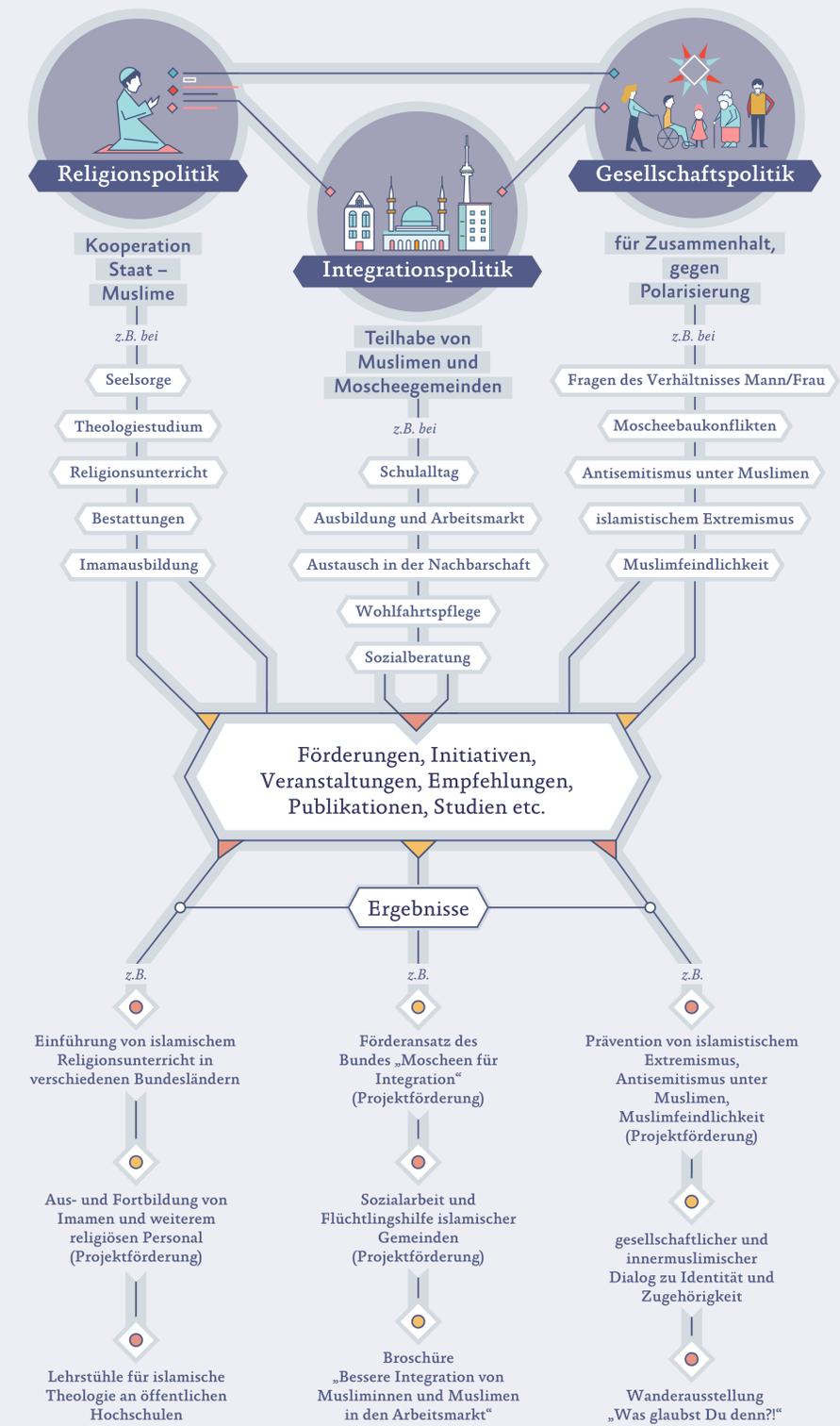


Deutsche Islam Konferenz

Die Deutsche Islam Konferenz (DIK) ...

- ist seit 2006 das zentrale Forum für den **Dialog zwischen Staat und Muslimen**.
- trägt zum **Islam der Muslime in Deutschland** bei.
 - behandelt **alltagspraktische Fragen** ebenso wie die **rechtliche Integration** islamischer Gemeinschaften.
 - befördert die **Ausbildung religiösen Personals** islamischer Gemeinden.
- umfasst **Projektförderung**, u.a. den Projektansatz „Moscheen für Integration“.
- wirkt präventiv **gegen Polarisierung, Antisemitismus und Muslimfeindlichkeit**.
- ist ein Beitrag zum **gesellschaftlichen Zusammenhalt** und ein Stück **Heimatpolitik**.



Das Grundrecht der Religionsfreiheit ist vorbehaltlos gewährleistet. Es muss jedoch mit kollidierenden Grundrechten Dritter und sonstigen Gütern von Verfassungsrang in Ausgleich gebracht werden.

Der deutsche Staat ist weltanschaulich und religiös neutral.

Deutschland ist ein säkularer Staat: Religiöse Gemeinschaften bzw. Kirchen und Staat sind getrennt; das Verhältnis ist von Kooperation geprägt.

„Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.“

Grundgesetz, Artikel 4, Absatz 1 und 2

Der Zusammenschluss zu religiösen Vereinigungen oder religiösen Gemeinschaften bedarf nicht der staatlichen Genehmigung oder Erlaubnis.

In Deutschland stehen das weltliche Recht und die Gesetze uneingeschränkt über religiösen Vorschriften.

Impressum
Herausgeber: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Alt-Moabit 140, 10557 Berlin, www.bmi.bund.de
Beratung: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Bonn

Gestaltung: Leitwerk, Köln
Druck: C4 Security Print Systems
Bestellbar unter: bpb.de, Bestell-Nr. 9651
Alles zur DIK: www.deutsche-islam-konferenz.de

